



## Testung auf Corona- Virus (COVID-19) in den Bereichen ab 01.03.2021

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in Ergänzung der Dienstanweisung vom 04.02.2021 ergehen folgende neue Regelungen:

1. Geimpfte Besucher (mit Nachweis), die geimpfte Bewohner besuchen möchten, müssen nicht getestet werden. Diese müssen auf direktem Weg zu den Bewohnern gehen.
2. Geimpftes Personal muss nicht getestet werden, es wird aber empfohlen (siehe auch Pkt.3).
3. Nicht geimpftes Personal wird bis 3x wöchentlich getestet, in Abhängigkeit der zu leistenden Dienste.  
(Bsp.: MA mit 1 Dienst/ Woche >>1 Test, MA mit 2 Diensten/ Woche >>2 Tests, MA mit 3 und mehr Diensten/ Woche >> max. 3 Tests).
4. Besucher und Dienstleister etc. ohne Impfung/ Nachweis werden getestet.
5. Das Tragen von FFP2- Masken und die Abstandsregelung bleiben weiterhin strikt bestehen.
6. Bewohner, welche die Einrichtung verlassen (Arztbesuch, Besuche etc.) müssen nach Wiederkehr getestet werden. Ausnahme: es liegt ein tagesaktueller Negativ- Test einer externen Einrichtung vor.

  
Norman Lindemann, GF

Kamenz, 01.03.2021

Anlage: Kenntnisnahme aller Mitarbeiter